

Statut des Pastoralraumrates

1. Name: Pastoralraumrat

2. Ziel und Zweck

Der Pastoralraumrat (PR-Rat) ist ein aus Vertretern/-innen der Seelsorgeräume zusammengesetztes Gremium

- zur Beratung der Pastoralraumleitung und des Pastoralraumteams in Fragen, die den ganzen Pastoralraum betreffen und
- um die Verbundenheit und die Zusammenarbeit unter den Pfarreien, Gemeinschaften und Spezialseelsorgenden zu fördern.

3. Aufgaben

- **Beratung** der PR-Leitung in strategischen und operativen Fragen, die für den Pastoralraum für Bedeutung sind.
- **Glaubensbildung** durch Vertiefung von Themen am Begegnungs- und Entwicklungstag und an den Sitzungen des Pastoralraumrates
- **Stärkung der Verbundenheit** unter den Pfarreien, Gemeinschaften und Diensten

4. Organisation

a) Zusammensetzung

Der PR-Rat besteht aus:

- Je 2 Vertreter/-innen aus jedem Seelsorgeraum.
- Je ein/-e Delegierte/-r der Verwaltung, der Synode und des Kirchenrates.

Zudem sind im PR-Rat dabei:

- Die Pastoralraumleitung und das Pastoralraumteam als Empfänger/-innen des Rates von Amtes wegen.

Die Amtszeit des Rates beträgt 3 / 4? Jahre (analog zu den Staatskirchlichen Instanzen oder anders?)

b) Leitung

Auf Vorschlag der Ratsmitglieder ernennt die Pastoralraumleitung einen Präsidenten / eine Präsidentin für eine Amtszeit von 3-4 Jahren. Verlängerung 1x möglich.

5. Arbeitsweise

- Das Präsidium lädt in der Regel zu den Sitzungen ein. Bei Bedarf kann auch die Pastoralraumleitung eine Sitzung einberufen.
- Der Pastoralraumrat konstituiert sich (mit Ausnahme des Präsidiums) selber.
- Der Pastoralraumrat trifft sich je nach Notwendigkeit um die Pastoralraumleitung zu beraten und den Begegnungs- und Entwicklungstag¹ vorzubereiten. Mindestens 1x pro Jahr.

6. Mittel/ Ressourcen/ Finanzen

Der Pastoralraumrat arbeitet ehrenamtlich.

Entwurf vom 19. März 2018 überarbeitet am 12. September 2019

¹ Jährliches Treffen mit Vertretern aller Pfarreien, Gemeinschaften und Diensten des Pastoralraumes.